

Ehrenordnung

Kreissportbund Olpe e.V.

Präambel

Der Kreissportbund Olpe e.V. würdigt Verdienste um den Sport durch Ehrungen. Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit als auch mit der Absicht vorgenommen, für künftiges Engagement zu motivieren. Die Ehrenordnung ist die Grundlage für die Verleihung der Ehrungen. Jede Ehrung erfolgt im Namen des Kreissportbundes Olpe e.V. Ehrungen sollen möglichst jährlich in würdiger Form vorgenommen werden.

§ 1 Ehrungen und Auszeichnungen

1.1. Es können folgende Ehrungen verliehen werden:

Ehrevorsitzende
Ehrenmitgliedschaft

1.2. Die Sportjugend zeichnet in ihrem Bereich junges Ehrenamt aus.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

2.1 Der Kreissportbund Olpe ehrt Personen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll für den Kreissportbund Olpe tätig sind oder waren.

2.2 Der Kreissportbund kann auch Persönlichkeiten ehren, die für den Sport im Kreis Olpe auf regionaler oder überregionaler Ebene sowie auf Verbandsebene außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

Der Ehrevorsitzende und die Ehrenmitgliedschaft sind in § 8 der Satzung geregelt.

Zur Information:

8. *Ehrevorsitzender und Ehrenmitglieder*

Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zum Ehrevorsitzenden oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 3 Ehrennadel

Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in Mitgliedsvereinen des Kreissportbundes Olpe e. V. langjährige, besondere Verdienste in der Vereinsführung von Sportvereinen oder -verbänden erworben haben.

§ 4 Auszeichnung für Junges Ehrenamt

Die Sportjugend im KSB Olpe e.V. verleiht Auszeichnungen für junges Ehrenamt und regelt die Kriterien für die Auszeichnung eigenständig.

§ 5 Jubiläumsordnung

5.1 Die Ehrung für Einzelpersonen soll in Form von Sachwerten, die der Person des zu Ehrenden entsprechen bis zu einem Gegenwert von 100,00€ bis 200,00€ erfolgen.

5.2 Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Olpe werden zu folgenden Jubiläen geehrt:

25 Jahre	100,00€
50 Jahre	150,00€
75 Jahre & jeweils 25 weitere Jahre	250,00€

§ 6 Ehrungs-Verfahren

6.1. Anträge für die Verleihung der Ehrungen müssen von GSV/SSV oder einem Mitgliedsverein des Kreissportbundes Olpe e. V. an den Vorstand des Kreissportbundes Olpe e.V. erfolgen. Den Anträgen ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.

6.3. Die Entscheidung für die Verleihungen der Ehrungen obliegt dem Vorstand des Kreissportbundes Olpe e. V., soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist.

6.4. Über die jeweilige Ehrung ist eine Urkunde auszustellen und mit der Auszeichnung zu überreichen.

6.5. Die Ehrung soll in einem würdigen Rahmen (möglichst auf der Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Olpe e. V.) vorgenommen werden.

Diese Ehrenordnung tritt ab sofort in Kraft.

Beschlossen durch den Vorstand des Kreissportbundes Olpe e.V. am 13.05.2025 in Olpe